

Automatische Strafen

Auszug aus dem Jahrbuch 2007/08, Stand 24.09.07

Der Verein, die Mannschaft oder auch eine Spielerin / Spieler kann aus unterschiedlichen Gründen mit einer ‚Automatischen Strafe‘ belegt werden. Diese können von dem Geschäftsführendem Vorstand (GVV) oder auch von den Staffelleitern ausgesprochen werden.

Beziehen Sie sich bitte bei der Überweisung auf den veröffentlichten Betreff.

Gem. Beschluss des Verbandstages wurden die Strafen für Nichtantreten einer Mannschaft erhöht. Wir bitten um Beachtung!

Folgende „automatische Strafen“ müssen von den spielleitenden Stellen als Mindeststrafen bei entsprechenden Verstößen in Meisterschafts- und Pokalspielen ausgesprochen werden: (Auszug aus WTTV -WO, A 16.2)

	<i>Kreis / Bezirk</i>	<i>Verband</i>
a) Spielen ohne Spielberechtigung oder ohne Einsatzberechtigung (außer Punktabzug) pro Spieler	10 €	10 €
b) Unvollständiges Antreten einer Mannschaft pro fehlendem Spieler (außer bei untersten Mannschaften)	10 €	10 €
c) Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war <i>(Bezirksjugend gem. Entscheidung Jugendausschuss v. 14.07.07)</i>	50 € 35 €	100 €
d) Nichtantreten nach c) im Wiederholungsfall <i>(Bezirksjugend gem. Entscheidung Jugendausschuss v. 14.07.07)</i>	100 € 60 €	200 €
e) Spielabbruch	50 €	100 €
f) Spielen gegen gesperrte Vereine	15 €	15 €
g) Zurückziehen einer Mannschaft während der laufenden Meisterschaftssaison oder nach dem von den zuständigen Instanzen gesetzten Meldetermin (frühestens nach dem 1. Juni eines jeden Jahres)	40 €	50 €
h) Fehlen des oder Verwendung eines nichtamtlichen Spielberichtsformulars	10 €	10 €
i) Verspätetes Einsenden des Spielberichtes	10 €	10 €
j) Fehlende oder zu spät erfolgte telefonische Ergebnisdurchsage	10 €	10 €
k) Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10 €	10 €
l) Durchführung von Meisterschafts- oder Pokalspielen ohne Verwendung einer Spielfeldabgrenzung bzw. von Zählgeräten (ab Bezirk)	10 €	10 €
m) Durchführung von nicht genehmigten Turnieren	15 €	25 €
n) Nichteinhaltung von Terminen	10 €	10 €
o) Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht	50 €	100 €
p) Spiellokal 30 Minuten vor der festgesetzten Anschlagzeit nicht in spielbereitem Zustand	10 €	10 €
q) Spiellokal zur festgesetzten Anschlagzeit nicht in spielbereitem Zustand	20 €	50 €